

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 12.07.2011

Skinheadkonzerte im Land Niedersachsen

Auch im ersten Halbjahr 2011 haben wiederum zahlreiche rechtsextreme Skinheadkonzerte im Land Niedersachsen stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Konzerte mit rechtsextremistischen Skinheadbands haben im ersten Halbjahr 2011 im Land Niedersachsen in welchen Orten stattgefunden?
2. Aus welchen Bundesländern haben wie viele Personen jeweils an diesen Konzerten teilgenommen?
3. Welche Bands haben jeweils an diesen Konzerten teilgenommen?
4. Welche Konzerte wurden während der Durchführung aus welchen Gründen von der Polizei beendet?
5. Welche Konzerte konnten bereits im Voraus verhindert werden?
6. Wie viele und welche Straftaten wurden während der Durchführung der Konzerte jeweils registriert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.07.2011 - II/72 - 1068)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 23.22-01425/2 -

Hannover, den 31.08.2011

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden gehen konsequent gegen den Rechtsextremismus in Niedersachsen vor. Hierzu gehört auch eine effektive Strategie zur Verhinderung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen, da diese Musik als wichtiges Ausdrucks- und Propagandamittel für die rechtsextremistische Szene zu sehen ist. Sie hat insbesondere als Integrationsfaktor eine hohe Bedeutung und bildet damit eine Grundlage für den Zusammenhalt rechter Organisationen. Des Weiteren dient sie der Gewinnung von vorwiegend jungem Nachwuchs und Sympathisanten für die rechtsextremistische Szene. Im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen besteht darüber hinaus die Gefahr der Begehung von anlassbezogenen Straftaten, wie z. B. des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Körperverletzungsdelikten.

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden ist es u. a. im engen Zusammenwirken mit den Kommunen und privaten Betreibern von Veranstaltungsräumlichkeiten in den letzten Jahren gelungen, die Anzahl von durchgeführten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Niedersachsen insgesamt auf einem geringen Niveau zu halten. Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt überwiegend konspirativ und bei der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten häufig unter Angabe eines falschen Hintergrundes. In vielen Fällen werden mehrere Objekte angemietet,

sodass bei Bedarf ein anderer Veranstaltungsort zur Verfügung steht. Bei Bekanntwerden von Hinweisen auf Skinheadkonzerte ergreift die Polizei im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung dieser Veranstaltungen. Unter anderem nimmt die Polizei schnellstmöglich direkten Kontakt zu möglichen Vermietern auf und informiert diese über einen eventuell vorhandenen rechtsextremistischen Hintergrund der Veranstaltung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden fanden im ersten Halbjahr 2011 in Niedersachsen drei Skinheadkonzerte mit rechtsextremistischem Hintergrund sowie ein Konzert der Hooliganband Kategorie C - Hungrige Wölfe, deren Konzerte in der Regel auch von Rechtsextremisten besucht werden, statt.

Veranstaltungsort	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer nach Bundesländern	Beteiligte Bands
Einbeck	ca. 40	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen; geringe Beteiligung aus Thüringen und Nordrhein-Westfalen	Kai Müller (ungesicherte Erkenntnis)
Stadthagen	ca. 100	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen; weitere Teilnehmer aus Brandenburg, Bremen, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen	Kategorie C - Hungrige Wölfe
Salzgitter	ca. 30 bis 40	überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen; weitere Teilnehmer aus Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Sachsen	„Brad“ (Solist), Terroritorium, Blackout, Priorität 18
Ebstorf	ca. 100	Teilnehmer aus verschiedenen Bundesländern (genaue Aufschlüsselung liegt nicht vor)	unbekannt

Erkenntnisse zur Herkunft der Teilnehmer wurden vorwiegend anhand der vor Ort festgestellten Kraftfahrzeuge abgeleitet. Demzufolge sind diese Feststellungen lediglich als Hinweis auf die Herkunft der Teilnehmer und nicht als gesicherte Information zu werten.

Zu 4 und 5:

Am 22.01.2011 sollte im Rahmen einer Geburtstagsfeier in Tostedt eine rechtsextremistische Musikveranstaltung stattfinden. Im Vorfeld der Veranstaltung ist der Vermieter der Räumlichkeiten vom Vertrag zurückgetreten, sodass das Konzert nicht durchgeführt werden konnte.

Am 16.04.2011 sollte ein Skinheadkonzert in Leese stattfinden. Der Mietvertrag wurde jedoch durch den Vermieter der Veranstaltungsräumlichkeiten widerrufen.

Es wurde kein Konzert während der Durchführung beendet.

Zu 6:

Der Polizei wurden keine Straftaten während der Durchführung der Konzerte bekannt.

Uwe Schünemann